Carl-Lich mayer traper Zu TO-Punkt 1): Imfsbl. 29.05. iggs Nr. 22198

- Festsetzung von Gemeindeanteilen beim Ausbau, von Gemeindestraßen a) Carl-Zuckmayer-Straße
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Er teilt mit, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.5.1997 die Gemeindeanteile für eine Reihe von Ausbaumaßnahmen festgelegt hat. Da seitdem der Ausbau weiterer Straßen beschlossen wurde. sind auch für diese - Öffentlicher Teil -Ausbau weiterer Straßen beschlossen wurde, sind auch für diese Maßnahmen die Gemeindeanteile festzusetzen.
Die Carl-Zuckmayer-Straße weist neben dem Anliegerverkehr auch einen deutlichen innerörtlichen Verkehr auf. Die Verkehrsbedeutung dürfte mit der der Weinbergstraße vergleichbar sein, sodaß auch hier ein Gemeindeanteil von 35 % angemessen ist.
Nach Ausführungen des Vorsitzenden und einem Wortbeitrag von Batemitalied Mook ergebt folgender. Maßnahmen die Gemeindeanteile festzusetzen. Ratsmitglied Mogk ergeht folgender Der Gemeinderat setzt für den Ausbau der "Carl-Zuckmayer-Straße" einen Gemeindeanteil von 35 % fest. Abstimmung: einstimmige Annahme Rail-Abt-th

Zu TO-Punkt 1):

- Festsetzung von Gemeindeanteilen beim Ausbau von Gemeindestraßen - G. Zah. 3. Haiz 1998.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Karl-Abt-Straße eine Straße mit überwiegendem Anliegerverkehr sei. Dazu zählt auch der vom Kindergarten und Pfarrzentrum ausgelöste Verkehr. Der Gemeindeanteil sollte - wie beim Mahlweg - auf 30 % festgesetzt werden. Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluß:

Beschluß: Der Gemeinderat setzt für den Ausbau der "Karl-Abt-Straße" einen

Gemeindeanteil von 30 % fest. Abstimmung:

einstimmige Annahme

Schifferweg.

Zu TO-Punkt 1): Fuck 6: 29.05.1988 Nr.22/98.

Festsetzung von Gemeindeanteilen beim Ausbau von Gemeindestraßen - C) Schifferweg GR. 3. Mag. 1998
Wegen Sonderinteresse nimmt der Vorsitzende sowie das Ratsmitglied Feist an der Beratung und Beschlußfaggung zu diese TOP

Wegen Sonderinteresse nimmt der Vorsitzende sowie das Ratsmitglied Feist an der Beratung und Beschlußfassung zu diesem TOP nicht teil. Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Weber. Der Vorsitzende informiert die Anwesenden darüber, daß der Schifferweg ebenfalls eine Straße mit überwiegendem Anliegerverkehr und mäßigem innerörtlichem Verkehr sei. Die Vrkehrssituation sei mit dem Mahlweg und der Karl-Abt-Straße vergleichbar. Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschluß:

Der Gemeinderat setzt für den Ausbau des "Schifferweges" einen Gemeindeanteil von 30 % fest. Abstimmung: einstimmige Annahme

Ortsbürgermeister Kraus und Ratsmitglied Feist nehmen am weiteren Sitzungsverlauf wieder teil.

Winkel

Zu TO-Punkt 1):

Festsetzung von Gemeindeanteilen beim Ausbau von Gemeindestraßen d) Im Winkel

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt und teim mit, daß die Straße "Im Winkel" eine schmale Innerortsstraße mit einer Breite zwischen ca. 3,5 und 5 Meter sei. Besonders die nur ca. 3,5 m breite, rechtwinklige und zwischen den grenzbehauten Anliggergrund

te, rechtwinklige und zwischen den grenzbebauten Anliegergrund-stücken "versteckte" Zufahrt von der Mainzer Straße aus, verlocke nicht gerade zum Durchfahren. Daher wäre hier ein Gemeindeanteil von 25 % ausreichend, zumal dieser Anteil einen geringen Fremd-verkehr ohnehin schon berücksichtigt. Falls die Gemeinde auch hier einen Anteil von 30 % übernehmen will, um praktisch eine Gleichbehandlung mit den anderen auszubauenden Straßen in diesem Ortsbereich (Mahlweg, Karl-Abt-Straße und Schifferweg) vorzunehmen, kann sie dies im Rahmen ihres Ermessens. Die Rechtssprechung billigt den Gemeinden einen Beurteilungsspielraum von etwa + / - 5 % zu.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden ergeht folgender Beschluß:

Der Gemeinderat setzt für den Ausbau der Straße "Im Winkel" einen Gemeindeanteil von 30 % fest. Abstimmung:

einstimmige Annahme